



## Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Abschaffung der Regionalschulen und rechtliche Gleichstellung der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag eine Änderung des Schulgesetzes vorzulegen, die folgende Punkte umsetzt:

1.1

Die Schulart „Regionalschule“ wird aus dem Schulgesetz gestrichen. Die bestehenden Realschulen und Hauptschulen sind in Gemeinschaftsschulen zu überführen. Dies gilt auch für die bereits genehmigten Regionalschulen.

1.2

Alle Sekundarschulen erhalten entweder eine eigene Oberstufe oder sie bilden mit anderen Sekundarschulen eine gemeinsame Oberstufe (Oberstufenzentrum). Dabei werden auch die beruflichen Gymnasien mit einbezogen.

1.3

Gemeinschaftsschulen und Gymnasien werden rechtlich gleichgestellt. Die Eltern entscheiden, ob ihre Kinder ein Gymnasium oder eine Gemeinschaftsschule besuchen. Ein Wechsel der Schulart ist nur freiwillig möglich.

1.4

Entsprechend des sozialen Umfeldes der Schule und der Zusammensetzung der Schülerschaft wird unabhängig von der Schulform bei der finanziellen Ausstattung der Schule durch das Land jährlich ein Förderfaktor festgelegt. Entsprechend dieses Förderfaktors werden der jeweiligen Schule zusätzliche Mittel für die individuelle Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler vom Land zugewiesen.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Konzept vorzulegen, um eine Gleichstellung der Lehrerinnen und Lehrern an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien in Bezug auf Unterrichtsverpflichtungen, Beförderungsmöglichkeiten und Vergütung mittelfristig umzusetzen. Unterschiede soll es nur noch geben zwischen Lehrerinnen und Lehrern, die in der Oberstufe unterrichten und solchen die dies nicht tun.

Begründung:

Zu 1.1:

Zurzeit besteht eine große Unsicherheit bei den Eltern, LehrerInnen und bei den Kommunen über die Weiterentwicklung der Regionalschulen. In beiden Regierungsparteien wird diese Schulart offen in Frage gestellt. Eine Reihe von angemeldeten Regionalschulen erreicht nicht die nötige Schülerzahl. Die Hoffnung nicht weniger Gemeindevertretungen, durch die Entscheidung für die Regionalschule einen Schulstandort zu halten, der sonst nicht mehr die nötigen Schülerzahlen erreichen würde, hat sich nicht erfüllt.

Es hat sich gezeigt, dass eher die Zahl von mindestens 300 SchülerInnen für eine Gemeinschaftsschule erreicht wird, als die nötige Schüleranzahl für eine Regionalschule.

In dieser Situation ist es den betroffenen Schulen nicht zuzumuten, eine komplizierte und aufwändige Umwandlung in eine Schulart vorzunehmen, die jetzt bereits in Frage gestellt wird. Deshalb muss jetzt Klarheit geschaffen werden.

Auf Grund der mangelnden Akzeptanz der Regionalschulen macht es Sinn, die Regionalschulen aus dem Schulgesetz zu streichen und sie in Gemeinschaftsschulen zu überführen.

Zu 1.2 und 1.3:

Aufgrund der Einführung der Gemeinschaftsschulen und der Beibehaltung der Gymnasien entsteht faktisch eine Landschaft aus zwei Arten von Sekundarschulen, die beide zum Abitur führen können. Eine unterschiedliche rechtliche Stellung dieser beiden Schularten ist damit nicht mehr gerechtfertigt.

Vielmehr unterscheiden sich die Schulen nur noch hinsichtlich ihren inhaltlichen Profils und des unterschiedlich hohen Förderbedarfs ihrer Schülerschaft.

Damit entfällt auch die Grundlage für die Einschränkung des Elternwillens bei der Wahl der Schulart.

Zu 1.4:

Schulen, die aufgrund der sozialen Herkunft ihrer Schülerschaft vor besondere pädagogische Herausforderungen gestellt sind, benötigen zusätzliche Mittel zur individuellen Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Zu 2.

Unterrichtsverpflichtung und -vergütung auch zukünftig nach Schularten zu unterscheiden, die das Schulgesetz gerade auslaufen lässt, ist nicht mehr zu rechtfertigen. Ein neues Lehrerlaufbahnkonzept ist dringend geboten. Es muss noch in dieser Legislaturperiode entworfen und diskutiert werden, damit es mittelfristig auf alle Lehrkräfte Anwendung findet.

Die Unterrichtsverpflichtung und Vergütung der Lehrkräfte sollen sich an den aktuell übernommenen Aufgaben orientieren.

Angelika Birk  
und Fraktion